



## Raumplanung in Liestal - Bericht Stadtrat zur Interpellation von Diego Stoll der SP-Fraktion zur Raumplanung in Liestal

Am 3. März 2013 wurde die Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) mit 62.9% Ja-Stimmen angenommen. Die Revision hat eine **kompakte Siedlungsentwicklung** zum Ziel und soll insbesondere verhindern, dass vorhandenes Bauland ungenutzt bleibt und wertvolles Kulturland mit verstreuten Siedlungen überbaut wird. In diesem Sinne dürfen Bauzonen nur dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen und müssen überdimensionierte Bauzonen verkleinert werden. Zudem hat die Eigentümerschaft dem Gemeinwesen eine **Mehrwertabgabe** zu leisten, wenn ein Grundstück als Bauland eingezont wird. Mit diesem Geld können die Entschädigungsansprüche jener Eigentümer abgegolten werden, deren Grundstücke aus einer Bauzone rückgezont werden. Je nach Situation kann das Geld auch für die Gestaltung öffentlicher Plätze, Pärke oder Strassen eingesetzt werden. Die Kantone haben fünf Jahre Zeit, die kantonalen Richtpläne anzupassen. In der Folge ist es an den Gemeinden, die Bauzonen in ihren Nutzungsplänen anzugleichen.

Im Zusammenhang mit der bundesrechtlichen Gesetzesrevision wird auch das 15 Jahre alte basellandschaftliche Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) revidiert – der Landrat hat im Jahre 2012 eine entsprechende Motion an den Regierungsrat überwiesen.

### Zur kompakten Siedlungsentwicklung

**Frage:** Ist es richtig, dass Liestal den Grundstein für eine kompakte Siedlungsentwicklung bereits mit der Ortsplanungsrevision gelegt hat und die Liestaler Nutzungspläne dementsprechend die Vorgaben des revidierten RPGs schon heute erfüllen?

**Antwort:** *Das ist richtig.*

**F:** Inwiefern hat sich die Ortsplanungsrevision bislang bewährt bzw. konnte das Ziel, nach innen zu verdichten, in raumplanerischer Hinsicht umgesetzt werden?

**A:** *Die Verdichtung nach innen findet statt: Davon zeugen die diversen Quartierplanungen sowie Überbauungen nach einheitlichem Plan die am Laufen oder bereits rechtskräftig sind.*

**F:** Inwiefern wären allenfalls weitere Massnahmen anzudenken, welche eine Verdichtung nach innen begünstigen könnten (z.B. Festlegung minimaler Ausnutzungsziffern; Möglichkeit, höher zu bauen oder aufzustocken)?

**A:** *Mit der letzten Ortsplanungsrevision wurden die Ausnutzungsziffern erhöht. Diese müssen aufgrund der Rechtsbeständigkeit einige Jahre in Kraft bleiben und können dannzumal bei einer nächsten Ortsplanungsrevision angepasst werden.*

*Verdichtung hat nicht nur positive Seiten; wie die geharnischten Reaktionen von betroffenen Nachbarn immer wieder zeigen. Ebenso kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde daraus einen Nutzen zieht.*

*Die Festlegung minimaler Ausnutzungsziffern in bestehenden und gewachsenen Strukturen ist rechtlich nicht möglich.*

**F:** Wie sind die in Liestal angesiedelten überdimensionierten OEW-Zonen vor dem Hintergrund des revidierten RPGs zu beurteilen?

**A:** *Die OEW-Zonen wurden im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision intensiv mit dem Kanton und der zuständigen ER-Kommission diskutiert und wo möglich redimensioniert. Eine nächste Ortsplanungsrevision ist aus Gründen der Rechtsbeständigkeit erst nach ca. 10 Jahren möglich.*

### **Zur Mehrwertabgabe**

**F:** Gemäss revidiertem RPG hat das kantonale Recht die Mehrwertabschöpfung mindestens für den Fall der Einzonung vorzusehen. Demnach könnte der Kanton Basel-Landschaft die Mehrwertabschöpfung auch für den Fall der Verdichtung bzw. Aufzonung einführen (wie z.B. der Kanton Basel-Stadt). Wie steht die Stadt Liestal dieser Möglichkeit gegenüber und könnte sie sich vorstellen, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen RBG dafür auszusprechen (allenfalls via VBLG, dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden)?

**A:** *Der Stadtrat begrüsst diese Entwicklung und wird diese so weit möglich auch beim Kanton oder bei Vernehmlassungen einbringen. Der vom Stadtrat beschlossene Infrastrukturbeitrag bei Quartierplanungen und Überbauungen nach einheitlichem Plan geht bereits in diese Richtung.*

Liestal, 30. April 2013

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident      Der Stadtverwalter

Lukas Ott

Benedikt Minzer